



Bezirk Graz-Umgebung

GZ.: 031/2-2018
Betreff: Örtliches Entwicklungskonzept
Änderung 0.02 „Dohr“



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Frohnleiten, am 19.03.2018

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Frohnleiten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.03.2018 gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-606-63/0.02 OEK (Plan und Wortlaut) des Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, vom 23.01.2018 in der Zeit vom

22.03.2018 bis einschließlich 18.05.2018 (mind. 8 Wochen)

im Bauamt der Stadtgemeinde Frohnleiten, EG, Tür Nr. 1.2 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

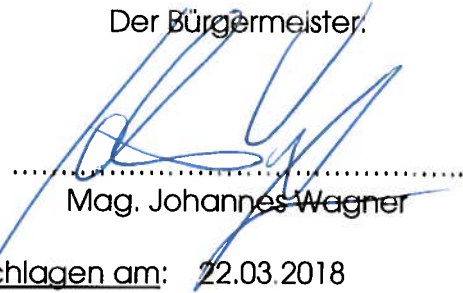
Amtsstunden: Montag, Mittwoch, Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

(1) Im Bereich der Grundstücke 312/6 und 313/9 und einer Teilfläche des Grundstückes 313/1 der KG Frohnleiten wird ein baulicher Entwicklungsbereich für Wohnen festgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtgemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister.


.....
Mag. Johannes Wagner

An der Amtstafel angeschlagen am: 22.03.2018
abgenommen am: 18.05.2018